



Vorlage Nr.: V0257/20
Datum: 10. März 2020

Vorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	10.03.2020	nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat	16.03.2020	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium)	31.03.2020	nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)
Stadtbezirksbeirat Leuben	02.04.2020	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Gompitz	06.04.2020	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Langebrück	07.04.2020	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Schönborn	08.04.2020	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Mobschatz	09.04.2020	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Oberwartha	14.04.2020	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Weixdorf	20.04.2020	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Altstadt	22.04.2020	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Prohlis	27.04.2020	öffentlich	beratend
Ausschuss für Soziales und Wohnen	28.04.2020	nicht öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Blasewitz	29.04.2020	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Klotzsche	04.05.2020	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Plauen	05.05.2020	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Loschwitz	06.05.2020	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Cotta	07.05.2020	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Neustadt	11.05.2020	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Cossebaude	12.05.2020	öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften	20.05.2020	nicht öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig	25.05.2020	öffentlich	beratend
Beirat für Menschen mit Behinderungen	03.06.2020	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Altfranken	08.06.2020	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Pieschen	09.06.2020	öffentlich	beratend
Seniorenbeirat	15.06.2020	öffentlich	beratend
Integrations- und Ausländerbeirat	24.06.2020	öffentlich	beratend

Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium)	30.06.2020	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	16.07.2020	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Kultur und Tourismus

Gegenstand:

Kulturentwicklungsplan der Landeshauptstadt Dresden 2020

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt den Kulturentwicklungsplan der Landeshauptstadt Dresden 2020 als Grundlage für künftig zu treffende Entscheidungen. Alle im Kulturentwicklungsplan benannten Maßnahmen werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf Grundlage der in den jeweiligen Haushaltsjahren beschlossenen Haushaltssatzung umgesetzt.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat einmal jährlich – jeweils im III. Quartal – über die Ergebnisse und ggf. Probleme bei der Umsetzung des Kulturentwicklungsplanes der Landeshauptstadt Dresden zu berichten.
3. Der Oberbürgermeister wird mit der Erarbeitung einer Konzeption für die kulturelle Bildung beauftragt, die die allgemeinen und für Dresden spezifischen gesellschaftlichen Entwicklungen berücksichtigt. Ein wichtiger Bezugspunkt dafür soll das „Landesweite Konzept Kulturelle Kinder- und Jugendbildung für den Freistaat Sachsen“ sein. Die Konzeption ist dem Stadtrat bis 30. September 2020 vorzulegen.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, auf der Grundlage Rahmenrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden und auf Basis der Informationsvorlage „Fair in Dresden“ die geltenden Förderrichtlinien zur Kommunalen Kulturförderung zu überarbeiten und dem Stadtrat bis zum 31.12.2020 zum Beschluss vorzulegen.
5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, auf der Grundlage der Beschlüsse des Stadtrates zum Klimaschutz, ein Konzept für Nachhaltigkeit in den Kultureinrichtungen der Landeshauptstadt Dresden zu erarbeiten.

bereits gefasste Beschlüsse:

aufzuhebende Beschlüsse:

V2046-SR62-08

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:

Investiv:

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Am 24.01.2008 beschloss der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden nach einer fast vierjährigen Erarbeitungszeit den zurzeit geltenden Kulturentwicklungsplan (KEP). Dieser diene seither als Grundlage und Orientierung für den Kunst- und Kulturbereich und somit letztlich auch der Lebensqualität und Attraktivität der Stadt. Weitsichtige kulturpolitische Entscheidungen des Stadtrates trugen auf der Basis einer positiven Haushaltssituation zu einer positiven Entwicklung der Kultur in Dresden bei. Kultureinrichtungen als Orte der gesellschaftlichen Reflektion, der kommunalen Bildungslandschaft, als touristische Höhepunkte sowie als Ort der sozialen Begegnung sind identitätsstiftend für Dresden. Investiv konnten der Umbau des Kulturpalastes sowie die Ansiedlung des Theaters Junge Generation und der Staatsoperette Dresden im Kraftwerk Mitte nahezu parallel realisiert werden. Beides zusammen darf bundesweit als beispielloses Investitionsprogramm im kommunalen Kulturbereich der letzten Jahre betrachtet werden. Auch die Kulturförderung konnte in dieser Zeit stufenweise angehoben werden, wenn es hierfür auch weiterer Schritte bedarf.

Mit dem 2008 beschlossenen, formal nicht befristeten KEP wurden etwa zehn Jahre als Entscheidungs- und Handlungshorizont in den Blick genommen. In dieser Zeit haben sich die Rahmenbedingungen teils gravierend geändert. Gesellschaftliche Entwicklungen sind eingetreten, die eine Weiterentwicklung auch des Kulturbereichs erfordern. Mit dem Kulturpalast und dem Kraftwerk Mitte sind die wichtigsten Kulturinvestitionsvorhaben abgeschlossen worden. Zudem wurde mit der Bewerbung Dresdens als Kulturhauptstadt Europas 2025 ein Vorhaben begonnen, in dessen Mittelpunkt die Beteiligung der Bürgerschaft an der Gestaltung einer Kultur in einer Stadtgesellschaft der Transformation und der dafür nötigen kulturellen Infrastruktur stand. Vor dem Hintergrund dieses Vorhabens und dem weitgehenden Erreichen der mit dem KEP von 2008 gesteckten Ziele wurde bereits 2017 die Erarbeitung eines neuen KEP in Angriff genommen.

Der KEP wählt als Ausgangsposition grundsätzliche Fragestellungen (allgemein) gesellschaftlicher Entwicklungen und deren Spiegelung im definitorisch bewusst weit gefassten Kulturbereich. Abgeleitet aus Analysen, Befragungen, Bürgerbeteiligungsveranstaltungen, öffentlichen Fachforen usw. wurden fünf Leitlinien herausgearbeitet. Diese bilden die erste Säule des KEP und somit die strategische Basis der nachfolgenden konzeptionellen Überlegungen. Den Kern des KEP bildet die zweite Säule mit der Darstellung der Fachbereiche, Genres und Institutionen. Die Systematik folgt hier dem Zuschnitt des Geschäftsbereiches Kultur und Tourismus. Daraus folgt, dass hier auch Einrichtungen wie die Städtischen Museen und das Stadtarchiv – in der Struktur der Stadtverwaltung als Ämter geführt – dargestellt werden, die selbst eigene Konzeptionen bzw. gesetzliche Aufgaben erfüllen. Die Städtischen Bibliotheken (auch mit eigenem Entwicklungsplan) sind in den Abschnitten Kulturelle Bildung und Literatur verortet. Für den Eigenbetrieb Heinrich Schütz Konservatorium Dresden als städtische Musikschule und die Museen der Stadt Dresden werden dem Stadtrat 2020 jeweils separate Vorlagen vorgelegt. Schließlich ist der dem Geschäftsbereich Kultur direkt angeschlossene Tourismusbereich der zweiten Säule angegliedert. Mit „Strategien und Instrumente der Umsetzung“ ist die dritte Säule überschrieben. Hier stehen die Bereiche, Themen und Instrumente im Vordergrund, die innerhalb der Kulturverwaltung für eine Erreichung der Ziele erforderlich sind, die in den ersten beiden Säulen beschrieben werden.

Der KEP verdankt sein Entstehen und eine Vielzahl darin enthaltener Ziele und konkreter Maßnahmen zur Umsetzung einer breiten Beteiligung kulturinteressierter Menschen in dieser Stadt.

Bei Bürgerversammlungen in sämtlichen Stadtbezirken, bei Fachtagen – so zu Darstellenden Künsten, zur Kulturellen Bildung, zu Inklusion, Digitalisierung, Literatur sowie Medienkunst – und Beratungen zu verschiedenen kulturellen Themen, aber auch in den zahlreichen Formaten zur Bewerbung Dresdens als Kulturhauptstadt Europas 2025 wurden Forderungen erhoben, Ideen geboren, Projekte vorgestellt und Ziele diskutiert. Diese Impulse sind in der Erarbeitung des nunmehr vorgelegten KEP eingeflossen.

Längst beanspruchten Diskussionen und Entscheidungen im (kultur)strategischen Bereich einen wesentlichen Teil der Arbeit des Amtes für Kultur und Denkmalschutz. Mittel- und langfristige Planungen werden sich noch detaillierter mit einzelnen Fachthemen beschäftigen. Der Bereich der Kulturellen Bildung sei als ein erstes Beispiel genannt. Für diesen Bereich ist die Ausarbeitung eines spezifischen Konzeptes erforderlich, da sich sowohl die konzeptionellen Grundlagen (Kulturelle Bildung) als auch die kulturelle Praxis in den letzten Jahren weitgehend verändert haben.

Schließlich bedarf die Kulturförderung insgesamt einer generellen Weiterentwicklung. Die – bisher durchaus erfolgreich angewandten – städtischen Kulturförderrichtlinien werden den Anforderungen gegenwärtiger und zukünftiger kultureller und künstlerischer Praxis nicht mehr gerecht. Mit der Informationsvorlage „Fair in Dresden“ wurden bereits Ziele und Handlungsfelder für die künftige Kulturförderung beschrieben, die auch – in gekürzter Form – in der Säule III des KEP dargestellt werden.

Mit dem Beschluss des Stadtrates zum Klimaschutz vom 30.01.2020 verpflichtet sich die Landeshauptstadt, auf Klimaneutralität hinzuwirken und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Das Amt für Kultur und Denkmalschutz führt 2020 einen Fachtag zur Nachhaltigkeit im Kulturbereich durch. Infolgedessen sollen entsprechende Maßnahmen für die städtischen Kultureinrichtungen und ein Konzept entwickelt werden.

Anlagenverzeichnis:

Kulturentwicklungsplan der Landeshauptstadt Dresden 2020

Dirk Hilbert